



DIE ROLLE DES EAC

Ausführen einer Baumschadensdiagnose
Die Prüfungsteilnehmer müssen sowohl eine Baumuntersuchung als auch eine detaillierte Baumschadensdiagnose durchführen und Vorschläge zu notwendigen Baumpflegemaßnahmen machen. Die Baumkontrolle beinhaltet auch eine mündliche Prüfung und sollte insgesamt nicht länger als 60 Minuten dauern.

Prüfung in Wirtschaft, Recht und Soziales

In diesem Prüfungsteil muss der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, verschiedene wirtschaftliche, rechtliche und soziale Aspekte der Baumpflege zu erkennen, zu analysieren und zu beurteilen. Diese Prüfung beinhaltet eine mündliche Prüfung und sollte insgesamt nicht länger als 180 Minuten dauern.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung ist der Prüfling berechtigt, sich European Tree Technician zu nennen. Nach drei Jahren kann das ETT-Zertifikat durch einen Antrag bei der prüfungsberechtigten Stelle unter Vorlage der erforderlichen Nachweise verlängert werden.

- Zertifizierungen zum European Tree Technician werden vom EAC koordiniert und von einer nationalen Aus- und Fortbildungsstelle durchgeführt.

- Bei jeder Zertifizierung zum European Tree Technician ist ein Supervisor des EAC anwesend.

- Alle Zertifizierungen finden Sie mit Datums- und Ortsangabe auf der Homepage des EAC, ebenso die Namen aller erfolgreich zertifizierten Kandidaten.

- Der EAC organisiert alle zwei bis drei Jahre ein Treffen für Supervisoren/Prüfungsanbieter, um Qualität und Niveau der Prüfung sicherzustellen.

KONTAKT

European Arboricultural Council e. V. (EAC)
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef, Germany
Tel.: +49 (0) 22 24 - 77 07 49
Fax: +49 (0) 22 24 - 77 07 77
office@eac-arboriculture.com
www.eac-arboriculture.com



klimanutral
naturOffice.com | DE-289-098980
gedruckt



EUROPEAN TREE TECHNICIAN (ETT)



DER EUROPEAN ARBORICULTURAL COUNCIL

Der Europäische Baumpflegerat (European Arboricultural Council (EAC)) ist ein Forum, in dem die Vertreter von Baumpflegerverbänden aus ganz Europa zusammenkommen. Sie tauschen sich untereinander aus und arbeiten zusammen bei Themen, die sich von Forschung und Weiterbildung bis hin zu erfolgreicher Baumpflege und -kontrolle sowie der Verbesserung sicherer Arbeitspraktiken erstrecken. So wird das fachliche Know-how in der Baumpflege erhöht.

Das wiederum führt zu einer stetig wachsenden Anzahl von auf hohem Sicherheitsniveau arbeitenden, kompetenten Baumpflegern und Baumexperten, die Europa durch gesündere und langlebigere Bäume in Parks und Gärten schöner machen.

Der EAC koordiniert die europäische Baumpflege und repräsentiert sie auf europäischer Ebene und leistet Lobbyarbeit.

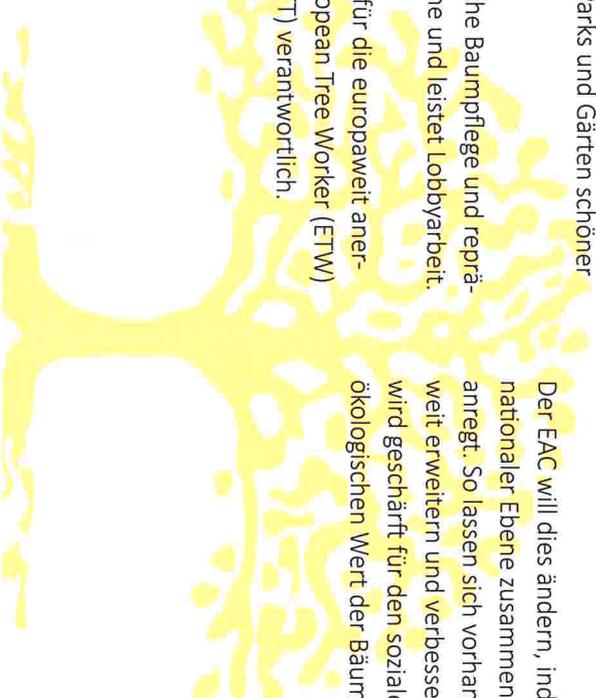
Darüber hinaus zeichnet der EAC für die europaweit anerkannten Zertifizierungen zum European Tree Worker (ETW) und European Tree Technician (ETT) verantwortlich.

EINE LOBBY FÜR GESUNDE BÄUME

Bäume sind die wichtigste Lebensgrundlage für unsere Umwelt. Sie tragen zur Reduzierung der Folgen des Klimawandels und zur Steigerung der Biodiversität bei. Ferner steigern sie den Wert und die Attraktivität unserer Städte und Landschaften und fördern zudem die geistige und körperliche Gesundheit – insbesondere in einer städtischen Umgebung.

Allerdings befinden sich viele Bäume heute in einem schlechten Zustand. Mangelnde professionelle Kenntnisse bei Pflanzung, Schnitt und Baumpflege sind die Ursache hierfür.

Der EAC will dies ändern, indem er Fachleute auf internationaler Ebene zusammenbringt und zur Kooperation anregt. So lassen sich vorhandene Kenntnisse europaweit erweitern und verbessern, und das Bewusstsein wird geschärft für den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wert der Bäume in unserer Gesellschaft.



**Fachverband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau Hamburg e.V.**
Haus des Landschaftsbaus
Friedrich-Sylvester-Weg 3
22525 Hamburg



**Anmeldebogen für den Vorbereitungslehrgang
EUROPIAN TREE TECHNICAL „Baumpflege“ in 2024
vom 19.05.2025 - 30.09.2025**

Name **Vorname**

Anschrift:

Str.: **Telefon**

PLZ: **Ort:** **Mobil:**

E-Mail:

Geburtsdatum:

Abschluss der allgemeinen Schulbildung: (wann und wo?)

Hauptschul- o. gleichwertiger Abschluss

Realschul- o. gleichwertiger Abschluss

Sonstiger Abschluss

Abschluss der Berufsausbildung

als

Firma in.....

vom bis

Tätigkeit als ausgebildete/r Gärtner/in

Firma in..... vombis

Firma in..... vom.....bis

Firma in..... vombis

Berufsbezogene Lehrgänge und Kurse (SKT A + B, AS Baum I, ETW...):

.....
.....
.....

Wurde bereits eine Fachschule bzw. Technikerschule besucht?

.....

Ich bin bereit, mich für den Unterrichtsblock vom Betrieb freistellen zu lassen und regelmäßig teilzunehmen. Die mir zugesandten Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Die Lehrgangsgebühren in Höhe von 2.950 € zahlbar in folgenden Raten:

**bis 14.04.2025 950 €
sowie monatlich 400 €
zur Monatsmitte ab 15.05.2025 in fünf Monatsraten**

erkenne ich an.

Ich erkenne an, dass diese Anmeldung für den Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau erst mit der Bestätigung der Teilnahme durch den Fachverband verbindlich wird.

Ich versichere, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Mit der Unterzeichnung des Teilnahmevertrages erkennt die/der Lehrgangsteilnehmende die Bestimmungen dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.
2.
 - (1) Der theoretische Unterricht, der praktische Unterricht in den Werkstatt- und Versuchsräumen sowie **für verbindlich erklärte Veranstaltungen**, verpflichten zur Teilnahme. Dieses bezieht sich auch auf Veranstaltungen, die außerhalb des HHL-Geländes stattfinden. Jeder Referent ist berechtigt, nach Absprache mit den Teilnehmenden, Unterricht außer Haus durchzuführen.
 - (2) Eine Verhinderung durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund muss der aktuellen Kursleitung bzw. der Geschäftsstelle mitgeteilt werden und wird in das Klassenbuch eingetragen.
 - (3) Eine Beurlaubung soll rechtzeitig bei der Kursleitung beantragt werden.
 - (4) Ein/e Lehrgangsteilnehmende/r, die/der nach ärztlicher Feststellung an einer übertragbaren Krankheit (Corona, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, epidemische Gehirnhautentzündung, Krätze, Mumps oder Windpocken usw.) leidet oder diese übertragen kann, darf das HHL-Grundstück nicht betreten. Das gilt auch, soweit in der Wohngemeinschaft eines Lehrgangsteilnehmers eine derartige Krankheit aufgetreten ist.
 - (5) Die/der Teilnehmende des Lehrgangs hat das Recht, ohne Angaben von Gründen die Teilnahme am Lehrgang zu kündigen.

Der Lehrgang kann jedoch frühestens mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Bei vorzeitiger Beendigung hat der/die Teilnehmende die Lehrgangsgebühr für die Zeit bis zu seinem Ausscheiden zu entrichten. Meldet sich der Teilnehmer innerhalb der letzten 10 Tage vor Seminarbeginn ab, so ist ein Betrag von 50% der Seminargebühren zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt 4 Werktage vor Seminarbeginn oder später, sind die vollen Seminargebühren zu entrichten. Es gilt das Datum der schriftlichen Stornierung. Bei Entsendung von Ersatzpersonen entfällt diese Verpflichtung.
3.
 - (1) Verstößt ein Lehrgangsteilnehmer wiederholt gegen die Schulordnung, ist sein Verhalten zu beanstanden oder zeigt er ungenügende Mitarbeit und Leistungen, so können folgende Maßnahmen eingeleitet werden:
 - a) Verwarnung
 - b) Androhung des Ausschlusses von der weiteren Teilnahme
 - c) Ausschluss von der Teilnahme.
 - (2) Sind die Leistungen einer/s Lehrgangsteilnehmenden über einen längeren Zeitraum so mangelhaft, dass der erfolgreiche Abschluss

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

der Maßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht wird, kann die/der Betroffene nach zweimaliger Abmahnung vom Kurs ausgeschlossen werden.

Ein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses fälligen Lehrgangsgebühren besteht dann nicht.

- (3) Ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme erfordert einen entsprechenden Antrag der Kursleitung.
 - (4) In jedem Fall werden der/dem Lehrgangsteilnehmenden und dem/r Lehrgangssprecher/in Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Jeder Lehrgang wählt zu Beginn eines Lehrgangs eine/n Sprecher/in sowie eine/n Vertreter/in, die die Verbindung zur Kursleitung halten sollen. Zwei geeignete Teilnehmende erhalten einen Schlüssel für das HHL-Gebäude.
 5. Jede/r Lehrgangsteilnehmende sollte für eine Versicherung gegen Krankheit (Unfall) sorgen.
 6. Veröffentlichungen in Druckschriften, Bild oder Ton über Vorkommnisse im HHL bedürfen der Zustimmung der Geschäftsstelle des Verbandes.
 7. Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Fachverband haftet nicht für Beschädigung, Verlust, Diebstahl von zum Unterricht mitgebrachten Gegenständen der Teilnehmenden. Für Schäden während der Kurse im HHL besteht Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung unserer Einrichtung, soweit die Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.
 8. Durch die Unterzeichnung des Teilnehmervertrages erklärt sich die/der Teilnehmende einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie der Zusendung im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden.
 9. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.
 10. Der Erfüllungsort richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 11. Der Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.



Teilnehmervertrag

zwischen
dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e. V.,
Friedrich-Sylvester-Weg 3, 22525 Hamburg

- im Folgenden Fachverband genannt -

und

Herrn/Frau

(Vollständiger Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin)

(Adresse, PLZ, Wohnort)

(Erreichbarkeit bei Terminverschiebungen/Kurs-Stornierungen: Tel./Fax/mobil/e-mail)

- im Folgenden TeilnehmerIn, bzw. TN genannt -

Anmeldung für den Kurs

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum European Tree Technician Baumpflege

vom 19.05.2025 bis 30.09.2025

Hiermit melde ich mich für die o. g. Veranstaltung an. Die ausgewiesenen Kursgebühren werde ich gemäß den anliegenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an den Fachverband überweisen. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen des Fachverbandes (Stand Dezember 2024) habe ich erhalten und gelesen. Die dort formulierten Konditionen werden hiermit von mir akzeptiert.

Hamburg, den _____

.....
Teilnehmer/Teilnehmerin

.....
Fachverband Garten-, Landschafts-
und Landschaftsbau Hamburg e. V.

Erklärung
des
Arbeitgebers

Wir nehmen zur Kenntnis, dass

Frau / Herr

Anschrift

sich zum Vorbereitungslehrgang für den **European Tree Technician Baumpflege** im „Hamburger Haus des Landschaftsbaus“ bei Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V., Friedrich-Sylvester-Weg 3 in 22525 Hamburg angemeldet hat.

Wir sind bereit, den Teilnehmer in den Schulzeiten (*montags und mittwochs von 17:30 bis 20:45 Uhr und vereinzelt zusätzlich freitags von 16:15 bis 19:30 Uhr oder samstags von 08:00 bis 14:30 Uhr*) nicht zu Arbeitsleistungen heranzuziehen, sowie den / die Teilnehmer/in für die Unterrichtsblöcke in der Kalenderwoche 21 (19.05. – 23.05.24) und zu vereinzelt Praxistagen (2-3 Stk.) im Sommer sowie in der Prüfungswoche (KW 39 oder 40) vom 22.09.2025 – 02.10.2025 freizustellen.

Firmenstempel:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Erklärung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass

Frau / Herr

Anschrift

sich zum Vorbereitungslehrgang für den Euroean Tree Technician Baumpflege angemeldet hat.

Wir sind bereit, den Teilnehmer in den Schulzeiten (*montags und mittwochs von 17:00 bis 20:45 Uhr und vereinzelt freitags von 16:15 bis 19:30 Uhr und vereinzelt samstags von 08:00 bis 15:00 Uhr*) nicht zu Arbeitsleistungen heranzuziehen, sowie den Teilnehmer für die Unterrichtsblock vom 19.05. – 23.05.2025 (KW 21) sowie für die KW 39 bzw. 40 (Prüfung) jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr freizustellen.

Wir übernehmen die Lehrgangskosten von € 2.950,00 für unseren Mitarbeiter
Schicken Sie die Rechnung an unsere Firmenadresse.

Firmenstempel:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift